

**Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde**

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Vorsitzender der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herrn Günter Ziffus
Rathaus
51465 Bergisch Gladbach

Dienststelle: Bereich 3, Kommunalaufsicht
Kreishaus, Block E, 1. Etage
Zi. 13

Öffnungszeiten: mo. - fr. 8.30 - 12.00 Uhr und
mo. - do. 14.00 - 16.00 Uhr

Bearbeiter/in: Herr Schilde
Telefon: 02202 13-2349
Telefax: 02202 13-2161
E-Mail: kommunalaufsicht@rbk-online.de

Zeichen: 15
Datum: 15.12.2005

Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Bergisch Gladbach

Ihr Schreiben vom 30.11.2005

Sehr geehrter Herr Ziffus,

nach dem Erlass des Innenministeriums zur Behandlung von Kommunen im Nothaushalt ist der Umfang der freiwilligen Leistungen schrittweise zu reduzieren. Diese Ausführungen gelten jedoch nur für den konsumtiven Bereich (Verwaltungshaushalt). Es sind daher die Einnahmen und Ausgaben aus der Parkraumbewirtschaftung, die im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen sind, von den Kosten zur Erstellung dieser Anlagen, die im Vermögenshaushalt nachzuweisen sind, zu trennen.

Da die laufenden Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung bei weitem die laufenden Ausgaben übersteigen und damit ein Überschuss erwirtschaftet wird, ist im konsumtiven Bereich eine Aufnahme in der Liste der freiwilligen Leistungen verbunden mit einer prozentualen Kürzung nicht angezeigt. Hinsichtlich der Vermögensseite gelten andere Einsparvorgaben des Innenministeriums. Hier hat die Stadt insbesondere darauf zu achten, dass bei der Finanzierung neuer investiver Maßnahmen im Haushaltsjahr keine Nettoneuverschuldung stattfindet. Soweit es sich um den Schuldendienst aus Krediten der Vorjahre handelt, so sind nicht nur die Zinsen sondern im Wege der Zuführung auch die Tilgungsleistungen im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, so dass insoweit wieder der konsumtive Bereich betroffen wäre. Eine konkrete Veranschlagung bei den einzelnen Investitionen ist derzeit jedoch

nicht zwingend vorgeschrieben, sie sind vielmehr gebündelt im allgemeinen Teil des Verwaltungshaushalts nachzuweisen.

Durch die getrennten Zuordnungen ist eine Zusammenstellung aller anfallender Kosten für die Parkraumbewirtschaftung insoweit nur bedingt möglich. Ich teile daher Ihre Auffassung, dass eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise die gesamten finanziellen Auswirkungen transparent darstellen und damit den Entscheidungsträgern eine wertvolle Hilfestellung geben kann. Da eine solche Kalkulation nach den derzeitigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen jedoch nicht verpflichtend vorgeschrieben ist, liegt eine solche Entscheidung alleine bei der Stadt Bergisch Gladbach und kann von mir nicht aufsichtsbehördlich eingefordert werden. Anders verhält es sich hier bei dem von Ihnen angeführten Kulturbetrieb. Dieser ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung aus dem allgemeinen Haushalt ausgegliedert. Seine Wirtschaftsführung richtet sich hier nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung.

Ich habe dem Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach eine Durchschrift Ihres Schreibens und meiner Antwort zukommen lassen, mit der Bitte Ihnen mitzuteilen, ob die Stadt bereits auf freiwilliger Basis eine entsprechende betriebswirtschaftliche Kalkulation durchgeführt hat bzw. eine solche in Kürze durchführen wird.

Mit freundlichem Gruß



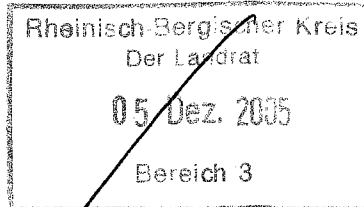
Rolf Menzel

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

B 90/ Die Grünen* Rathaus* 51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 30.11.2005

An den Landrat des RBK
Herrn Menzel
Kreisverwaltung
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach



Handwritten: B3/15
Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42

fraktion@gruene-gl.de

www.gruene-gl.de

Bürozeiten: mo 17-18 Uhr, die 9-13 Uhr,
do 9-14 Uhr

BürgerInnensprechstunde:

Montags 17-18 Uhr

Betreff: Defizit der Stadt Bergisch Gladbach bei der Ausführung der freiwilligen Aufgabe „Parkraumbewirtschaftung“ in 2005 und 2006.

Sehr geehrter Herr Menzel,

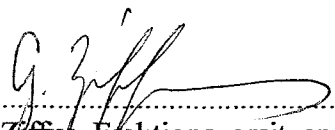
wie mir der BM der Stadt Bergisch Gladbach in 2005 mitteilte, gehört die Parkraumbewirtschaftung zu den freiwilligen Aufgaben der Stadt. Und wie ich ihren Ausführungen entnehme, müssen alle freiwilligen Aufgaben auf den Prüfstand und deren Zuschusskorridor um 10 % gekürzt werden.

Zur Überraschung von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN war aber einer der Sparlisten zum Doppelhaushalt 2005 /2006 der Stadt Bergisch Gladbach, die dem Rat vorlagen, zu entnehmen, dass in Absprache mit Ihnen freiwillige Aufgaben aus dem Fachbereich 7 – hier kann es sich nur überwiegend um die Parkraumbewirtschaftung handeln – aus der Korridorliste herausgenommen wurden.

Wir haben unsere Erfahrungen auf dem Sektor betriebswirtschaftlicher Kalkulationen genutzt, um wenigstens einigermaßen genau zu ermitteln, was der Parkraum für KFZ in den Zentren von Bergisch Gladbach denn wirklich kostet. Wir sind dabei auf Kosten von ca. 2,9 Mio € gekommen, denen Einnahmen von 1,6 Mio € aus Parkgebühren gegenüber stehen. Selbst wenn man die Einnahmen aus „Knöllchen“ – abzüglich der Kosten für das Kontrollpersonal – mit einbezieht, verbleibt ein erhebliches Defizit.

Wir möchten Sie bitten, uns bei der Behebung des Zustandes der fehlenden betriebswirtschaftlichen Kalkulation der Kosten der Parkraumbewirtschaftung zu unterstützen und die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach zu veranlassen, diese Kalkulation endlich zu erstellen. So, wie es sie in den Kulturbetrieben mittlerweile tut.

Mit freundlichen Grüßen


.....
G. Ziffus, Fraktionsvorsitzender

.....
M. Ryborsch, Fraktionsvorsitzende

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grüne